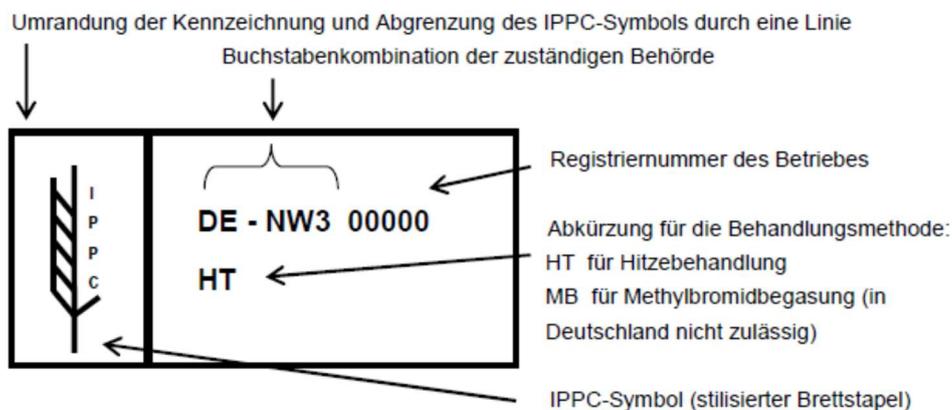


Mögliche Variationen von „IPPC – Stempel“

Grundsätzliches

Die Markierung muss lesbar, dauerhaft und nicht entfernbar und an mindestens zwei gut sichtbaren Stellen des Verpackungsmaterials angebracht sein. Es empfiehlt sich eine Anbringung per Druck oder Brennstempel. Eine Verwendung der Markierung auf Etiketten oder Einschlagplättchen ist nur nach besonderer Genehmigung von Wald und Holz NRW erlaubt. Diese kann nur erteilt werden, wenn das Etikett oder Plättchen so beschaffen ist, dass es bei einem Entfernungsversuch irreparabel zerstört wird. Die Verwendung von roter oder oranger Farbe ist unzulässig, da diese Farbtöne für Warnzwecke vorgesehen sind.



Sechs Stempellayoutbeispiele

NW3 steht für Wald und Holz NRW.

Beispiel 1



Beispiel 2



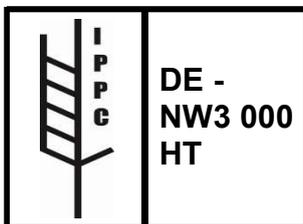
Beispiel 3 (Beispiel für eine Markierung mit Umrandung mit abgerundeten „Ecken“.)



Beispiel 4 (Beispiel für eine Markierung, die mit einer Schablone aufgebracht wurde. Es können kleine Lücken in der Umrandung sowie der vertikalen Linie und an anderen Stellen zwischen den Komponenten der Markierung vorhanden sein.)



Beispiel 5



Beispiel 6



Weitere Informationen finden Sie auf www.waldschutz.nrw.de

Zur Beantwortung von Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter. Bitte wenden Sie sich an folgende
Tel. Nr.: 02931 – 7866 - 456 oder per E-Mail an: info@forstschutz.nrw.de

